

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 17. Sitzung

Berlin, Freitag, den 10. Februar 2006

#### Inhalt:

#### Tagesordnungspunkt 15:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flugplätzen** (Drucksache 16/508) ..... 1197 A
- b) Antrag der Abgeordneten Michael Kauch, Horst Friedrich (Bayreuth), Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Das Fluglärmgesetz unverzüglich und sachgerecht modernisieren** (Drucksache 16/263) ..... 1197 B

in Verbindung mit

#### Zusatztagesordnungspunkt 8:

- Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Peter Hettlich, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Den Schutz der Anwohner vor Fluglärm wirksam verbessern** (Drucksache 16/551) ..... 1197 B
- Sigmar Gabriel, Bundesminister BMU ..... 1197 C
- Michael Kauch (FDP) ..... 1199 D
- Ulrich Petzold (CDU/CSU) ..... 1201 B
- Lutz Heilmann (DIE LINKE) ..... 1202 D
- Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 1204 A
- Marko Mühlstein (SPD) ..... 1205 C

- Norbert Königshofen (CDU/CSU) ..... 1206 C
- Christian Carstensen (SPD) ..... 1207 C
- Josef Göppel (CDU/CSU) ..... 1208 C

#### Tagesordnungspunkt 6:

- a) Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Berufsbildungsbericht 2005** (Drucksache 15/5285) ..... 1209 A
- b) Antrag der Abgeordneten Uwe Schummer, Ilse Aigner, Michael Kretschmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Willi Brase, Jörg Tauss, Nicolette Kressl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Neue Dynamik für Ausbildung** (Drucksache 16/543) ..... 1209 B
- Dr. Annette Schavan, Bundesministerin BMBF ..... 1209 C
- Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE) ..... 1210 C
- Patrick Meinhardt (FDP) ..... 1211 A
- Nicolette Kressl (SPD) ..... 1212 D
- Cornelia Hirsch (DIE LINKE) ..... 1214 D
- Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 1216 A
- Uwe Schummer (CDU/CSU) ..... 1217 C
- Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE) ..... 1218 D
- Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD) ..... 1219 C
- Alexander Dobrindt (CDU/CSU) ..... 1221 D
- Cornelia Hirsch (DIE LINKE) ..... 1222 A

**Tagesordnungspunkt 17:**

Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: **Elternbeitragsfreie Kinderbetreuung ausbauen**  
(Drucksache 16/453) ..... 1223 C

in Verbindung mit

**Zusatztagesordnungspunkt 9:**

Antrag der Abgeordneten Ekin Deligöz, Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Leben und Arbeiten mit Kindern möglich machen**  
(Drucksache 16/552) ..... 1223 C

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE) ..... 1223 D

Dr. Eva Möllring (CDU/CSU) ..... 1224 C

Ina Lenke (FDP) ..... 1226 B

Caren Marks (SPD) ..... 1227 C

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE) ..... 1228 A

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE) ..... 1229 B

Dr. Eva Möllring (CDU/CSU) ..... 1229 C

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 1229 D

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE) ..... 1230 A

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 1230 B

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE) ..... 1231 A

Jürgen Kucharczyk (SPD) ..... 1232 A

**Tagesordnungspunkt 18:**

Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmgard Schewe-Gerigk, Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft vollenden**  
(Drucksache 16/497) ..... 1233 B

in Verbindung mit

**Zusatztagesordnungspunkt 10:**

Antrag der Abgeordneten Jörg van Essen, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Kauch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Gleiche Rechte, gleiche**

**Pflichten – Benachteiligungen von Lebenspartnerschaften abbauen**

(Drucksache 16/565) ..... 1233 C

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 1233 C

Ute Granold (CDU/CSU) ..... 1235 A

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) ..... 1237 A

Christine Lambrecht (SPD) ..... 1238 A

Dr. Guido Westerwelle (FDP) ..... 1238 C

Norbert Geis (CDU/CSU) ..... 1239 A

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 1239 B

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE) ..... 1240 B

Johannes Kahrs (SPD) ..... 1241 A

**Tagesordnungspunkt 19:**

Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Jan Mücke, Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Sonderprogramm „Kommunale Brückenbauwerke“ auflegen**  
(Drucksache 16/261) ..... 1242 A

in Verbindung mit

**Zusatztagesordnungspunkt 11:**

Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Peter Hettlich, Dr. Anton Hofreiter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Bestandssanierung der Verkehrsinfrastruktur ausweiten und effektive Sanierungsstrategie vorlegen**  
(Drucksache 16/553) ..... 1242 A

Horst Friedrich (Bayreuth) (FDP) ..... 1242 B

Renate Blank (CDU/CSU) ..... 1243 A

Dirk Niebel (FDP) ..... 1244 A

Heidrun Bluhm (DIE LINKE) ..... 1245 B

Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD) ..... 1246 D

Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) ..... 1248 D

**Zusatztagesordnungspunkt 12:**

**Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Beitrag der deutschen Politik zur Deeskalation des Konfliktes um den Karikaturenstreit**

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 1250 A

Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg  
(CDU/CSU) ..... 1251 C

Jürgen Kucharczyk

- (A) zitiere ich aus Ihrem Antrag: „... sie darf aber den Aufbau von bedarfsdeckenden, hochwertigen Betreuungsplätzen nicht gefährden.“ Genau diesen Aufbau verfolgen wir – wie eben geschildert – in der Koalition konsequent weiter.

Unsere Wertschätzung frühkindlicher Bildung findet in unseren Forderungen nach **verbesselter Qualität der Betreuung** durch qualifizierte Ausbildung der Fachkräfte und bessere Ausstattung der Einrichtungen ihren Ausdruck. Sicher ist, dass Bund und Länder diesen Prozess nur gemeinsam gestalten können. Ich möchte an dieser Stelle das Bekenntnis der SPD-Bundestagsfraktion für starke und finanzkräftige Kommunen erneuern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Anträge lehnen wir ab. Im **Nationalen Aktionsplan** „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ aus der vergangenen Legislaturperiode haben wir die wichtigsten Etappen und Meilensteine hin zu einem der familienfreundlichsten Länder aufgezeigt. Der NAP, der Ihnen allen ja bekannt ist, hat nichts von seiner Aktualität eingebüßt. Er ist im Koalitionsvertrag berücksichtigt. Lassen Sie uns diesen Nationalen Aktionsplan gemeinsam realisieren! Lassen Sie uns die Ärmel hochkrempeln; denn es lohnt sich.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

- (B) Herr Kollege Kucharczyk, ich gratuliere Ihnen zu Ihrer ersten Rede im Deutschen Bundestag im Namen des ganzen Hauses.

(Beifall)

Weil es Ihre erste Rede war, haben Sie einen großzügigen Zuschlag auf Ihre Redezeit bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/453 und 16/552 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Vorlage auf Drucksache 16/453 soll federführend im Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend beraten werden. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 sowie Zusatzpunkt 10 auf:

- 18 Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmgard Schewe-Gerigk, Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft vollenden**

– Drucksache 16/497 –

Überweisungsvorschlag:  
Rechtsausschuss (f)  
Innenausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(C)

- ZP 10 Beratung des Antrags der Abgeordneten Jörg van Essen, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Kauch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Gleiche Rechte, gleiche Pflichten – Benachteiligungen von Lebenspartnerschaften abbauen**

– Drucksache 16/565 –

Überweisungsvorschlag:

Rechtsausschuss (f)

Innenausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Volker Beck vom Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Spanien tut es, Kanada und Belgien tun es auch, die Niederlande tun es schon länger – sie ermöglichen schwulen und lesbischen Paaren den Zugang zur Ehe. In Südafrika hat das Verfassungsgericht die Öffnung der Ehe angeordnet. England hat 2005 die eingetragene Partnerschaft eingeführt. Tschechien will es tun. In der Schweiz haben in einer Volksabstimmung 58 Prozent das Partnerschaftsgesetz bestätigt.

(D)

Gleichstellung liegt im Trend der westlichen Welt. Denn es geht um fundamentale Werte der Demokratie, um Respekt für unterschiedliche Lebensweisen und die Gleichheit vor dem Gesetz.

In Deutschland haben wir mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz im Jahr 2001 gut angefangen. Damals lagen wir in der internationalen Entwicklung relativ weit vorne. Im Jahr 2004 hat die rot-grüne Koalition nachgelegt: bei der Hinterbliebenenversorgung, der Stiefkindadoption usw. Jetzt geht es um den verbliebenen Rest. Alle Parteien bis auf die Union haben im letzten Wahlkampf erklärt, für die Gleichstellung von eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe zu sein. Dieser Schritt wird also von einer breiten Mehrheit hier im Haus unterstützt. Daher fordere ich die Abgeordneten aller Parteien auf, hier am selben Strang zu ziehen und dafür zu sorgen, dass diese hier im Hohen Hause vorhandene Mehrheit auch in unseren Gesetzesbeschlüssen zum Ausdruck kommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleiche Rechte und gleiche Pflichten – nur das ist ein faires Prinzip. Wir verlangen von den Lebenspartnern, wie Ehegatten die im Familienrecht bestehenden **Unterhaltsverpflichtungen** in vollem Umfang zu übernehmen. Das halten wir ihnen vor, wenn sie Sozialhilfe,

Volker Beck (Köln)

- (A) Arbeitslosengeld II oder andere Sozialleistungen beantragen. Das ist auch völlig korrekt. Aber gegenwärtig tun wir im Steuerrecht so, als wüssten wir von der Übernahme all dieser Verpflichtungen nichts. Das ist nicht korrekt, sondern grob unfair.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP)

Ein Beispiel: die Erbschaftsteuer. Partnerinnen und Partner, die in einer Lebensgemeinschaft füreinander sorgen, ihren kranken Lebenspartner pflegen, für ihn Unterhalt zahlen und seine soziale Unterstützung finanzieren, werden zwar, wenn ihr Partner verstirbt, im Sinne des Erbrechts wie ein Ehegatte als Erbe berücksichtigt, aber dann kommt der Staat daher und steuert alles weg: Beim Freibetrag und beim Steuersatz werden sie behandelt, als seien sie Fremde. Das, meine Damen und Herren, ist Enteignung von Staats wegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und der FDP)

Das ist unsozial und unchristlich. Deshalb appelliere ich an Sie von der Union: Öffnen Sie Ihr Herz und gehen Sie fair mit den schwulen und lesbischen Paaren um, die sich in einer solchen Lebenssituation befinden.

Durch die Gesetzgebung von Rot-Grün in diesem Bereich haben wir einen enormen **gesellschaftlichen Fortschritt** eingeleitet: Die Akzeptanz schwuler und lesbischer Lebensgemeinschaften ist enorm gewachsen. In ganz bürgerlichen und ländlichen Gebieten werden Lebenspartnerschaftszeremonien gefeiert. Auch die Familien, die Kollegen und die Nachbarn nehmen daran teil. Niemand stört sich oder regt sich auf. Ich bin stolz auf unser Land, dass es diese tolerante Entwicklung genommen hat,

- (B) Durch die Gesetzgebung von Rot-Grün in diesem Bereich haben wir einen enormen **gesellschaftlichen Fortschritt** eingeleitet: Die Akzeptanz schwuler und lesbischer Lebensgemeinschaften ist enorm gewachsen. In ganz bürgerlichen und ländlichen Gebieten werden Lebenspartnerschaftszeremonien gefeiert. Auch die Familien, die Kollegen und die Nachbarn nehmen daran teil. Niemand stört sich oder regt sich auf. Ich bin stolz auf unser Land, dass es diese tolerante Entwicklung genommen hat,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP)

die, als wir Grüne diese Debatte im Jahr 1989 angestoßen haben, von vielen nicht für möglich gehalten wurde.

Auch beim Adoptionsrecht haben wir einiges erreicht. In der letzten Wahlperiode sind wir den ersten Schritt zur Stiefkindadoption gegangen. Wir waren uns sicher, dass die Aufregung, die von vielen befürchtet wurde, ausbleiben und dieses Vorhaben gesellschaftlich akzeptiert würde. So ist es auch gekommen. Vor einigen Tagen hat sogar der Bundespräsident deutlich gemacht, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften und Familien mittlerweile eine Selbstverständlichkeit sind. Am 18. Januar dieses Jahres hat er gesagt:

Kinder auf das Leben vorzubereiten, partnerschaftliche Lebensentwürfe zu verwirklichen, das kann in ganz unterschiedlichen Strukturen gelingen: in der Ehe, in nicht ehelichen und auch gleichgeschlechtlichen Familien, in Patchwork- oder Einelternfamilien.

Das zeigt, wo wir inzwischen mit diesem Thema angekommen sind: mitten in der Gesellschaft. Deshalb können wir jetzt beim Adoptionsrecht den nächsten Schritt wagen und die **volle Gleichstellung** von Lebenspartnerschaften und Ehepaaren in Angriff nehmen. Denn bei solchen Diskussionen ist es immer wichtig, die Mehrheit der Gesellschaft diskursiv mitzunehmen und die eigenen Überzeugungen ins Land zu tragen. Das ist uns bei diesem Thema eindeutig gelungen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich nenne Ihnen einen weiteren Indikator dafür, dass der Fortschritt nicht aufzuhalten ist: Als Rot-Grün dieses Gesetz im Jahre 2000 auf den Weg brachte, waren wir noch relativ allein; die anderen Fraktionen haben uns aus unterschiedlichen Gründen nicht unterstützt. Der Kollege Westerwelle hat in seiner Rede seinerzeit vorgetragen, unser Gesetzentwurf sei verfassungswidrig, weil durch ihn der besondere Schutz von Ehe und Familie beschädigt werde.

(Christine Lambrecht [SPD]: Ja, ja, Herr Westerwelle! Das müssen Sie einmal nachlesen! – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Nein! Das stimmt nicht!)

Aber wie man an dem Antrag, den die FDP-Fraktion heute vorgelegt hat, sehen kann, hat hier ein Meinungswandel stattgefunden. Ich halte es in diesem Zusammenhang mit Lukas 15, Vers 7: „Im Himmel ist mehr Freude über einen reuigen Sünder als über 99 Gerechte, die der Buße nicht bedürfen.“

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb ist es gut, dass wir heute eine breite Mehrheit dafür haben. Es wäre schön, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wenn Sie in den beiden Ländern, in denen Sie mitregieren, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die Standesämter endlich für schwule und lesbische Paare öffneten, wenigstens landesrechtlich, bis wir das mit dem Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz bundesrechtlich regeln.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Herr Kollege Beck, kommen Sie bitte zum Schluss!

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Dort sind Sie in der Verantwortung und dort können Sie landespolitisch zeigen, was der Antrag, den Sie heute hier im Bundestag gestellt haben, für Sie bedeutet. Lassen Sie uns bei diesem Thema zusammenarbeiten und für eine entsprechende Mehrheit hier im Hause sorgen. Ich glaube, dann können wir den Bundesrat auch davon überzeugen, noch einmal nachzudenken über das, was er 2000/2002 nicht gewollt hat, und ob er sich den gesellschaftlichen Realitäten nicht stellen will.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Herr Kollege, bitte, strapazieren Sie nicht – –

(A) **Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Ich bedanke mich für Ihre Geduld.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
SPD)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt die Kollegin Ute Granold von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Ute Granold** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Beck, ich kann Ihre Wahrnehmung nicht teilen. Über den Himmel möchte ich mich jetzt nicht äußern, aber ich glaube, die Wahrnehmung in Deutschland ist eine andere.

Aber lassen Sie mich der Zeit wegen gleich zum Thema kommen: Wir befassen uns heute erneut mit den eingetragenen Lebenspartnerschaften. Gerade vor einem Jahr haben wir es zuletzt getan. Damals hat die Verabschiedung des Gesetzes ohne die Stimmen der CDU/CSU stattgefunden. Wir waren vehement dagegen, insbesondere dass die Stiefkindadoption als Kernstück in das Gesetz aufgenommen werden sollte. Wir haben uns auch im Jahre 2001, als das eigentliche Gesetz geschaffen wurde, dagegen gewandt, und nicht umsonst wurde das **Bundesverfassungsgericht** damit befasst. 2002 hat es entschieden – der Inhalt ist hinlänglich bekannt –: Die Rechte und die Pflichten der eingetragenen Lebenspartnerschaft können vom Gesetzgeber gleich denen der Ehe festgelegt werden. Wir als Union akzeptieren diese Entscheidung.

Die Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts im Jahre 2004 ist nun seit dem 1. Januar 2005 in Kraft. Damit wurden weitere rechtliche Ausgestaltungen vorgenommen, die wir auch nicht akzeptiert haben: Im Wesentlichen wurden Unterhaltspflichten begründet – Herr Beck hat es ausgeführt –, also die Gleichstellung mit der Ehe. Das eheliche Güterrecht, der Versorgungsausgleich, das Verlöbnis wurden eingeführt und vieles andere mehr.

Wir haben dagegen gestimmt, zum einen weil die Regelungen aus dem Familienrecht eins zu eins in das Lebenspartnerschaftsrecht übernommen wurden – obwohl im Familienrecht bekanntermaßen erheblicher Reformstau besteht – und weil, viel gravierender, die Stiefkindadoption eingeführt wurde; sie war und ist für die Union völlig inakzeptabel.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Warum?)

Aber darauf möchte ich gleich zurückkommen.

Zunächst möchte ich mich mit den Lebenspartnerschaften selbst befassen. Ich muss sagen, wir leben in einer Zeit, in der sich die Lebensentwürfe geändert haben, in der viele neuartige Verbindungen eingegangen werden. Weil in diesem Zusammenhang der Bundespräsident zitiert wurde, will ich klarstellen: Der Bundesprä-

sident hat lediglich beschrieben, in welcher unterschiedlichen Lebensentwürfen Menschen in Deutschland, auch mit Kindern, leben. (C)

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe ihn wörtlich zitiert!)

Seine Situationsbeschreibung bietet keine Legitimation für ein Recht auf Adoption.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum hat sich die CSU dann so aufgeregt über das, was er gesagt hat?)

Ich denke, wir alle begrüßen es, wenn sich Menschen dazu entschließen, füreinander einzustehen und einander Unterhalt zu gewähren. Wir unterstützen das – zumal damit eine Entlastung der Gemeinschaft einhergeht, zum Beispiel wenn keine Sozialleistungen gewährt werden müssen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie nehmen also hin, dass Kinder benachteiligt werden, weil ihre Eltern mehr Steuern als andere Eltern zahlen!)

Nachdem nun Rechte und Pflichten der Lebenspartnerschaften begründet worden sind, müssen wir ein Stück weit **Anpassungen** vornehmen; insofern geben wir Ihnen Recht, Kollegen von der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen. Diese Anpassungen betreffen das Steuerrecht, das Erbschaftsteuerrecht und auch das Beamtenrecht. Es gibt auch entsprechende Entscheidungen der Gerichte, durch die wir zu solchen Anpassungen aufgerufen sind. Wir müssen uns bei den Beratungen in den Ausschüssen eingehend damit befassen, in welchem Umfang hier Anpassungen vorgenommen werden müssen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn wir die Gleichstellung vorantreiben, müssen wir aber auch Privilegien angehen. Ich denke zum Beispiel an das BAföG, bei dem es eine Bevorzugung der Lebenspartnerschaften gibt. Auch hier müssen dann Korrekturen vorgenommen werden.

Sie haben die unterschiedliche **Zuständigkeit** für die Begründung der Lebenspartnerschaften angesprochen: die Standesämter bzw. die Notariate. Das war eine Länderentscheidung. Es gibt aufgrund des Vorhandenseins der Strukturen und Daten gute Gründe dafür, das Standesamt zu favorisieren. Gute Gründe sprechen aber auch für die Wahl des Notars. Diese haben die Bayern angeführt. Die Bayern sehen die Lebenspartnerschaft als ein Aliud zur Ehe,

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Verfassungsgericht sieht das anders! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt keinen guten Grund dafür!)

demzufolge müsse es erlaubt und möglich sein, zu differenzieren, ohne zugleich vorgeworfen zu bekommen, man stigmatisiere und diskriminiere. Wir sollten über die Frage der Zuständigkeit in Ruhe sprechen.

Ute Granold

- (A) Wir sind gesprächs- und kompromissbereit was die Frage des Steuerrechts angeht – das habe ich schon gesagt –, aber nicht, was den Bereich der Adoption betrifft. Hier ist eine Grenze zu ziehen. Diese Grenze wird von der Union auch nicht überschritten. Wir haben uns damals massiv gegen die Stiefkindadoption ausgesprochen. Bayern hat in dieser Frage das Bundesverfassungsgericht angerufen, das, wie Sie wissen, noch nicht darüber befunden hat. Bevor unser höchstes deutsches Gericht nicht entschieden hat, sollten wir in diesem Haus kein Gesetz mit noch weitergehenden Regelungen, nämlich der vollen Adoption, verabschieden. Das ist nicht lauter. Wir sollten die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Darüber hinaus gibt es, wie Sie wissen, auf **europäischer Ebene** ein Übereinkommen, das besagt, dass Adoptionen nur verheirateten Paaren erlaubt sind. Wenn Sie das Übereinkommen nicht akzeptieren, weil sich die Situation geändert habe, dann sollten wir den Weg im europäischen Kontext gehen und dort, wo man zuständig ist, darüber diskutieren, ob das geändert werden muss. Aber dies über ein nationales Gesetzgebungsorgan einzuführen, wie Sie das gerne möchten, ist der falsche Weg. Wir sollten Europa als eine Rechts- und Werteeinheit sehen und sollten hier zu einer Entscheidung kommen.

- (B) Das Lebenspartnerschaftsgesetz muss bei Ihnen einen sehr hohen Stellenwert haben. Wir haben uns 2001 damit befasst, haben 2004 darüber debattiert und beschäftigen uns heute wieder damit, obwohl wir in diesem Land drängende Probleme haben; ich denke nur an die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist das für ein Argument? – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein Totschlagargument! So hat die SED damals argumentiert!)

Stattdessen müssen wir uns wieder damit befassen. Man hätte erst einmal Ruhe einkehren lassen müssen.

Es gibt – das war in der letzten Beratung unstrittig – weder in Deutschland noch in Europa noch weltweit Erhebungen darüber, wie sich das Leben in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft auf die Kinder auswirkt. Wir sollten erst einmal solche Erhebungen durchführen und die Ergebnisse abwarten, bevor wir solch weit reichende Schritte wie die Einführung der vollen Adoption gehen.

(Kai Boris Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann sehen wir doch in andere europäische Länder!)

Das Bundesverfassungsgericht hat die eingetragene Lebenspartnerschaft als zulässig neben dem Institut der Ehe anerkannt. Es hat zugelassen, dass Lebenspartner untereinander Rechtsbeziehungen aufnehmen können. Das gilt aber nicht in Bezug auf Dritte. Dritte sind Kinder. Kinder haben keine Lobby. Kinder müssen die Ent-

scheidungen, die von Erwachsenen für sie getroffen werden, akzeptieren, und das ein Leben lang. (C)

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber die Adoption wird mit dem Kindeswohl begründet!)

Eine Adoption reicht über die Volljährigkeit hinaus. Kinder, auch adoptierte Kinder, werden zum Beispiel mit Unterhaltslasten gegenüber den Eltern konfrontiert. Die Rechte der Kinder und das **Kindeswohl** müssen an oberster Stelle stehen.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist bei jeder Adoptionsentscheidung selbstverständlich!)

Wir waren uns in diesem Hause einig, als wir 1998 die Kindschaftsrechtsreform durchgeführt haben, dass das Kindeswohl für uns an oberster Stelle steht.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Für uns auch!)

Das sehen wir bei der Volladoption nicht als gewährleistet an.

Jedes Kind hat ein Recht auf Vater und Mutter, ein Recht darauf, in einer gesicherten Rechtsbeziehung leben zu können und vom Staat geschützt zu werden. Ich verweise auf Art. 6 des Grundgesetzes. Die Union steht nicht alleine da. Wenn wir mit Vertretern von Verbänden und Kirchen, mit Fachleuten und Psychologen sprechen, dann können wir stets hören: Den Kindern muss die Möglichkeit gegeben werden – insofern muss der Staat handeln –, sich frei zu entfalten und ihrem Wohl entsprechend zu leben. (D)

Es ist eine Errungenschaft der 70er-Jahre, dass beim Adoptionsrecht die Interessen der Erwachsenen zurückgestellt und das Kindeswohl in den Vordergrund gestellt wurden. Mit der Einführung der Volladoption würden wir das Rad wieder ein Stück zurückdrehen.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unsinn!)

Deshalb wird es mit der Union keine Adoption im Rahmen einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft geben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Prüfungsmaßstab ist doch der gleiche!)

Kinder, die heute schon in einer solchen Partnerschaft leben, sind ausreichend materiell und sozial abgesichert, sodass wir auch die Stiefkindadoption nicht benötigen. Aber warten wir die Entscheidung unseres obersten Gerichtes ab!

Herr Kollege Beck, ich muss Ihnen sagen: Die frühere Vizepräsidentin dieses Parlaments, Frau Vollmer, hat sich hier in der letzten Debatte klar und eindeutig geäußert. Auch sie ist der Auffassung, dass die Stiefkindadoption den Interessen des Kindes nicht gerecht wird. Ich darf auch die Kollegin von Renesse zitieren, die sich in gleicher Weise geäußert und gesagt hat: Das Interesse der Lebenspartner, ihre Bindung durch ein Kind zu festi-

Ute Granold

- (A) gen und ein Stück weit mehr zu legitimieren, darf nicht im Vordergrund stehen.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das tut es auch nicht!)

Das Interesse und das Wohl des Kindes müssen im Vordergrund stehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In diesem Sinne bitte ich Sie, dass wir die Beratungen in den Fachausschüssen aufnehmen. Änderungen im Steuerrecht und Anpassungen in gutem Maße sind in Ordnung, eine Volladoption wird es mit der Union aber nicht geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir beraten es also und Sie wissen schon, was herauskommt!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt die Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger von der FDP-Fraktion.

**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte über die, die Verantwortung in unserer Gesellschaft übernehmen wollen, verantwortungsbewusst zu führen, heißt, dass nicht unterschiedliche Formen des Zusammenlebens gegeneinander ausgespielt werden.

(B)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vielmehr muss jeder, der an seinem Platz und nach seiner Lebensvorstellung und Lebensweise bereit ist, Verantwortung für sich und andere in unserer Gesellschaft zu übernehmen, gefördert werden. Das brauchen wir mehr als derzeit. Wir müssen dazu ermuntern und hier die Debatten führen, damit sich niemand ausgegrenzt fühlt, dessen Lebensvorstellung vielleicht nicht einer möglichen Mehrheit in diesem Hause entspricht.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich denke, deshalb sollten wir diese Debatte auch heute hier führen. Es ist der richtige Zeitpunkt. In den letzten Jahren haben wir eine erhebliche **Veränderung des gesellschaftlichen Klimas** und damit einhergehend die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften erlebt. Ich kann mich noch an die Debatten hier im Deutschen Bundestag erinnern – es war damals noch in Bonn –, als es um die Abschaffung des § 175 Strafgesetzbuch gegangen ist. Die Fortschritte, die sich in der Folge in weiten Teilen der Bevölkerung entwickelt haben, waren doch nur möglich, weil die Politik den Mut hatte, hier voranzugehen und zu überzeugen. Sie hat dabei aber nicht gegen die Familie, die Ehe und die Alleinerziehenden argumentiert, sondern sie ist dafür eingetre-

ten, dass für alle, die ihren Weg wählen, auch die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, und zwar so,

(C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

dass Rechte und Pflichten in einem richtigen Verhältnis zueinander stehen.

Da das im Zusammenhang mit der eingetragenen Partnerschaft bis heute noch nicht der Fall ist, haben wir als FDP diesen Antrag hier in den Bundestag eingebracht. Herr Beck, hier teilen wir Ihre Auffassung: Im Unterhaltsrecht, im Beamtenrecht und gerade auch im Steuerrecht – Stichwort: Freibeträge bei der Erbschaftsteuer – herrscht in weiten Teilen der Bevölkerung das Gefühl, dass hier diskriminiert wird.

(Beifall bei der FDP)

Herr Beck, deshalb bitte ich Sie: Verdrehen Sie nicht die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Debatte über gleichgeschlechtliche und eingetragene Partnerschaften. Wir als FDP haben immer dazu gestanden, dass wir den Zustand, den wir hier vor 20 Jahren hatten, als nicht richtig für eine offene plurale Gesellschaft angesehen haben. Wir haben immer dafür gekämpft.

Bei manchen Wegen haben wir Zweifel gehabt, ob sie in der Form vor dem **Bundesverfassungsgericht** Bestand haben würden. Wir wollten immer die Wege beschreiten, bei denen sicher war, dass das Bundesverfassungsgericht sie mitgehen würde. Das ist jetzt gelungen und erreicht worden. Ich denke, deshalb wäre es gut, wenn diejenigen, die sich jetzt für eine Weiterentwicklung einsetzen, nicht gegeneinander argumentieren, sondern zusehen würden, dass diese Überzeugung denjenigen gegenüber, die an dieser Weiterentwicklung noch Zweifel haben, gestärkt dargestellt wird und dass Bedenken ausgeräumt werden können.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Wir wissen, dass gerade das Thema **Adoptionsrecht** gleichgeschlechtlicher Partnerschaften – Frau Granold, Sie haben es ja zu einem Schwerpunkt Ihrer Ausführungen hier gemacht – für manche oder auch für etliche in unserer Gesellschaft ein Problem darstellt. Ich denke, deshalb ist eines ganz entscheidend: Uns geht es bei dieser Forderung eines vollen Adoptionsrechts nicht darum, die Ehe mit Kindern, die Familie, zu schwächen, sondern darum, am Kindeswohl orientiert die Möglichkeit zu schaffen, dass es zu einer Adoption anstelle eines Lebens in einem Heim kommen kann, wenn zwei Partner oder Partnerinnen das wollen und wenn es für das Kindeswohl das Beste ist.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies zu ermöglichen, ist ein richtiger Weg. Wir wissen, dass das auch noch diskutiert werden muss. Wir wissen, dass es nicht nur in nordeuropäischen, sondern auch in einigen anderen europäischen Staaten Erfahrungen mit einem Adoptionsrecht für Lebenspartnerschaf-

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

- (A) ten gibt. Wir wissen, dass unterschiedliche Untersuchungen existieren, in denen zum Teil Bedenken formuliert werden. Umso wichtiger ist es, dass wir als Politiker unsere Aufgabe, zu gestalten, in dieser Gesellschaft wahrnehmen und auch dieses Thema sehr sachlich und argumentativ-offensiv angehen, anstatt nur auf das zu reagieren, was in anderen europäischen Staaten passiert und was wir letztendlich für richtig halten.

Deshalb haben wir diesen Punkt in unseren Antrag, der Ihnen heute zur Beratung vorliegt, aufgenommen. Wir hoffen sehr, dass auch Teile der Koalition, obwohl in Ihrer Koalitionsvereinbarung zu diesem Thema kein Wort steht, einsehen, dass eine Weiterentwicklung und eine weitere Gesetzgebung in diesem Haus sehr wohl notwendig sind. Wir hoffen, Sie davon in den Ausschüssen überzeugen zu können.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat die Kollegin Christine Lambrecht von der SPD-Fraktion.

**Christine Lambrecht (SPD):**

- Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kaum ein Thema wie dieses zeigt, wie entwicklungsfähig politische Entscheidungsfindungen in manchen Bereichen sein können. Wir haben uns in mehreren Legislaturperioden mit dem Thema Lebenspartnerschaften beschäftigt und in ganz unterschiedlichen Konstellationen gekämpft. Ich habe mit Überraschung zur Kenntnis genommen, dass sich die FDP hierfür eingesetzt und gekämpft hat. Ich muss sagen: Mit Verlaub, all das, was heute in dem Antrag der Grünen und auch in dem Antrag der FDP gefordert wird, könnte bis auf die Volladoption schon längst Realität sein, könnte schon seit 2001 für all die Betroffenen, deren Lebensumstände Sie eben, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, angesprochen haben, einen Fortschritt in ihrer persönlichen Lebenssituation bedeuten.

Man sollte ganz kurz einen Blick zurückwerfen, warum das Ganze bis jetzt noch keine Realität ist. Das liegt nicht daran, dass es nicht in unserem Koalitionsvertrag steht. Nein, der Grund ist, dass es in den letzten Jahren zahlreiche Widerstände gab. Ich erinnere daran, dass im Jahre 2001 ein umfassender Gesetzentwurf vorlag, der bis auf die Adoption genau das enthielt, was hier jetzt gefordert wird.

Was ist passiert? Hier im Deutschen Bundestag hat Rot-Grün dieses Gesetz mit seiner Mehrheit beschlossen. Die Stimmen dagegen kamen aus der CDU/CSU; Frau Granold hat es dargestellt. Es gab aber auch Gegenstimmen – das war sehr kämpferisch – aus der FDP.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD:  
Hört! Hört!)

Sie haben mit der Begründung gegen das Gesetz gestimmt, Verfassungsspezialisten – selbst ernannte – hät-

ten erklärt, dieses Gesetz sei mit dem in der Verfassung garantierten Grundrecht auf den besonderen Schutz der Ehe nicht zu vereinbaren. Es folgte dann ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Die selbst ernannten Verfassungsexperten mussten dann zur Kenntnis nehmen, dass dieses Gesetz sehr wohl mit dem besonderen Schutz von Ehe und Familie in Zusammenhang zu bringen ist. Es kam zu einer Wandlung. Die FDP hat dann erklärt, dass sie dieses Gesetz akzeptiert. Im Jahre 2005 war sie auch bereit, die Änderungen mitzutragen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Frau Kollegin Lambrecht, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Westerwelle?

**Christine Lambrecht (SPD):**

Gerne.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Bitte schön, Herr Westerwelle.

**Dr. Guido Westerwelle (FDP):**

Vielen Dank. – Frau Kollegin, ich möchte die Frage stellen, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass die juristischen Zweifel, die über den Weg – nicht über das Ziel – bestanden haben, von führenden und sehr qualifizierten Juristen der sozialdemokratischen Fraktion jahrelang vertreten wurden, bis das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vorlag? Ich erinnere mich beispielsweise an eine der klügsten Juristinnen dieses Hauses, nämlich Frau von Renesse, die als eine kompetente Familienrechtlerin in sehr ähnlicher Weise argumentiert hat und mit der wir juristisch sehr kontrovers über den Weg gesprochen haben.

Unter den Juristen gilt der Satz „Roma locuta, causa finita“. Nachdem das Verfassungsgericht entschieden hat, ist dieser Streit beendet. Aber es muss doch zulässig sein, dass man über juristische Wege unterschiedliche Ansichten vertritt, zumal so kompetente Beistände wie Frau von Renesse in unserer Gesellschaft waren.

**Christine Lambrecht (SPD):**

Herr Westerwelle, Frau von Renesse mag unter Umständen über den Weg diskutiert haben. Sie hat aber 2001 im Deutschen Bundestag eine klare Entscheidung für das Gesetz getroffen. Das können Sie nachlesen. Frau von Renesse hat dem Gesetzentwurf selbstverständlich zugestimmt und insofern dann auch den Weg akzeptiert. Dass unter Juristen diskutiert wird, bis man zu einer Lösung kommt, ist begriffsnotwendig. So sind die Juristen nun einmal. Auch ich zähle mich dazu. Aber in diesem Fall haben – auch bei Frau von Renesse – die besseren Argumente gesiegt.

Sie haben allerdings nicht nur den juristischen Weg abgelehnt. Sie haben nicht nur das Verfahren abgelehnt, sondern das ganze Gesetz,

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das stimmt leider nicht!)

**Christine Lambrecht**

- (A) das im Bundesrat auch von den Ländern, in denen die FDP an der Regierung beteiligt ist, abgelehnt wurde. Daran ist die Umsetzung des Gesetzentwurfs gescheitert.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Frau Kollegin Lambrecht, Herr Geis und Herr Beck haben sich zu einer Zwischenfrage gemeldet. Sind Sie bereit, beide zu beantworten?

**Christine Lambrecht (SPD):**

So kommt man zu mehr Redezeit.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Dann bitte ich aber darum, es bei diesen Fragen bewenden zu lassen. – Herr Geis, bitte schön.

**Norbert Geis (CDU/CSU):**

Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, dass sich der damalige Innenminister Schily

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Ähnlich geäußert hat!)

2001 fraktionsintern wie auch extern expressis verbis – also ausdrücklich – gegen dieses Gesetz ausgesprochen hat?

**Christine Lambrecht (SPD):**

Mir ist aus diesem Bereich vieles bekannt, weil ich dem Bundestag seit der 14. Legislaturperiode angehöre und dieses Gesetzesvorhaben über die Jahre hinweg begleitet habe. Wie Herr Westerwelle und viele andere schon ausgeführt haben, bestehen unter Juristen manchmal Zweifel. Man muss diskutieren, bevor man den richtigen Weg findet.

- (B)

Aber auch ich kann mich daran erinnern, dass der Gesetzentwurf vom damaligen Innenminister Schily bei der Beschlussfassung mitgetragen wurde. Wie gesagt gab es Diskussionen im Vorfeld. Aber es gab eine klare Beschlussfassung für diesen Gesetzentwurf.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Kollege Beck, bitte schön.

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Kollegin Lambrecht, teilen Sie meine Einschätzung, dass dem Kollegen Westerwelle womöglich sein Gedächtnis ein Schnippen geschlagen hat, wenn er Frau von Reneses Position so wiedergibt, wie er es getan hat? Denn ich erinnere mich daran, dass Frau von Renesse im Bundestag und auch gemeinsam mit mir vor dem Bundesverfassungsgericht immer die Auffassung vertreten hat, dass die eingetragene Partnerschaft gleichgestellt werden kann,

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das habe ich nun wirklich nicht gesagt!)

weil sie einen anderen Adressatenkreis als das familienrechtliche Institut der Ehe hat und deshalb die Ehe durch eine Gleichstellung in keiner Weise beeinträchtigt werden kann.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das hat doch keiner gesagt!)

(C)

Teilen Sie auch meine Einschätzung, dass es sehr zu begrüßen ist, dass das Bundesverfassungsgericht genau diesen Tenor in seinem Urteil ausdrücklich bestätigt und deshalb dem Gesetzgeber die Freiheit zur vollständigen Gleichstellung gegeben hat?

**Christine Lambrecht (SPD):**

Herr Kollege Beck, ich teile Ihre Einschätzung nicht nur, sondern ich darf sie noch etwas ergänzen. Wer die Kollegin Renesse gekannt hat, weiß, dass die Umsetzung des Gesetzes ihr eine Herzensangelegenheit war. Dieses war ihr in den letzten Jahren ihrer politischen Tätigkeit sehr wichtig. Daran hat sie viele Jahre gearbeitet. Insofern war es der falsche Ansatz, Frau von Renesse zu erwähnen.

Aber wie gesagt: Im Vorfeld sind Diskussionen wichtig. Aber dann ist von uns – von Rot-Grün – die richtige Entscheidung getroffen worden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch kurz auf den weiteren Weg zurückkommen. Ich freue mich – ich habe das Signal verstanden –, dass aufseiten der CDU/CSU die Bereitschaft vorhanden ist, zum Thema **Adoption** noch ein Urteil abzuwarten. So viel Zeit haben wir sicherlich noch. Ich freue mich auch, dass zumindest die Bereitschaft vorhanden ist, auch andere – insbesondere steuerrechtliche – Regelungen anzugehen, die wir schon lange beabsichtigt haben. Ich freue mich deshalb auf die Beratungen.

(D)

Frau Kollegin Granold, ich möchte noch einmal auf das Thema Adoption zu sprechen kommen. Ich glaube, es ist falsch, den Eindruck zu erwecken, dass die Stiefkindadoption durch gleichgeschlechtliche Lebenspartner anders ausgestaltet wäre als Adoption im Allgemeinen. Bei jeder Adoption in Deutschland – das sollten gerade Sie als Familienrechtlerin wissen –, egal durch wen, steht immer das Kindeswohl an erster Stelle. Daran werden wir hoffentlich auch niemals etwas ändern. Denn das Kindeswohl ist maßgeblich.

Wenn ein Kind Schwierigkeiten damit hat, dass es vom gleichgeschlechtlichen Lebenspartner oder von der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerin adoptiert werden soll, dann wird es in Deutschland nicht zu einer Adoption – auch nicht zu einer Stiefkindadoption – kommen, weil das nicht die Lebenspartner allein entscheiden, sondern auch die zuständigen Behörden wie Jugendamt, Jugendgericht und Familiengericht mit eingeschaltet sind. Es ist auch gut und richtig, dass nicht die Interessen der Lebenspartner an erster Stelle kommen, sondern dass das **Wohl des Kindes** im Vordergrund steht.

Aber wenn die Partner die Adoption wollen, wenn sie dem Wohl des Kindes entspricht und der leibliche Vater oder die leibliche Mutter ihr zustimmt – diese Voraussetzung muss zusätzlich erfüllt sein –, dann kann ich mir keinen anderen Grund mehr vorstellen, die Adoption zu

Christine Lambrecht

- (A) verweigern, als ideologische Gründe. Die Adoption wird, wenn es denn dazu kommen sollte, so geregelt sein, dass immer das Wohl des Kindes im Vordergrund steht. Nichts anderes dürfen und werden wir zulassen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin froh, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, dass ein ganz prominenter Politiker aus Ihren Reihen, **Bundespräsident Köhler** – Herr Beck hat schon auf ihn verwiesen –, schon einen Schritt weiter ist. Er akzeptiert es nicht nur, sondern schätzt es durchaus. Frau Granold, Herr Köhler hat in seiner Rede vor der Evangelischen Akademie Tutzing keineswegs nur den Sachstand beschrieben. Er hat vielmehr Folgendes gesagt – ich habe mir die Rede ausgedruckt, weil ich sie nicht nur im Hinblick auf das jetzt zur Diskussion stehende Thema interessant fand –:

Kinder auf das Leben vorzubereiten, partnerschaftliche Lebensentwürfe zu verwirklichen, das kann in ganz unterschiedlichen Strukturen gelingen: in der Ehe, in nicht ehelichen und auch gleichgeschlechtlichen Familien, in Patchwork- oder Einelternfamilien.

Wenn er von „gelingen“ spricht, dann ist das mehr als nur eine neutrale Beschreibung des Sachverhalts, denn Herr Köhler schätzt in seiner Rede die Erfolgsaussichten und die Konsequenzen der einzelnen Lebensentwürfe ein. Vielleicht sollten Sie sich einen Ruck geben und sich in Richtung Ihres doch recht fortschrittlichen Bundespräsidenten bewegen.

(B)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt die Kollegin Dr. Barbara Höll von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

**Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Leutheusser-Schnarrenberger, ich finde, Ihr Appell ist gut und richtig, bei der Diskussion über dieses sensible Thema den Wahlkampf ein Stück weit außen vor zu lassen und eine Fehlerdiskussion zu ermöglichen. Gerade weil dieses Thema so sensibel ist, ist es gut, wenn hier im Haus in vielen Punkten Einigkeit besteht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Heute liegen uns zwei Anträge vor, die auf eine notwendige Nachbesserung des Lebenspartnerschaftsrechts zielen. Den eingetragenen Lebenspartnerschaften, in denen die Partner die gleichen Pflichten haben wie in einer Ehe, sollen mehr Rechte zugestanden werden. Das betrifft das Steuerrecht, das Besoldungs- und das Beamtenversorgungsrecht, die bundeseinheitliche Behördenzuständigkeit – in einigen Bundesländern kann man eine

Lebenspartnerschaft noch immer nicht beim Standesamt eintragen lassen; das ist zwar nur eine Formalie, aber eine wichtige – und das Adoptionsrecht. Wir halten es für richtig, wenn sich aus gleichen Pflichten auch gleiche Rechte ergeben.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Guido Westerwelle [FDP])

Deshalb unterstützen wir die Richtung der beiden Anträge grundsätzlich und werden entsprechende Vorschläge in die Ausschussberatungen einbringen.

Für mich stellt sich allerdings die Frage: Wenn der eingetragenen Lebenspartnerschaft letztendlich die gleichen Rechte zugestanden werden sollen wie der Ehe, warum verkürzt man dann nicht das Ganze und öffnet die Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften? Es könnte dann auch schwule oder lesbische Ehen geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit dem Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft ist tatsächlich etwas gelungen, was über die unmittelbare Verbesserung der Situation der Betroffenen hinausgeht. Insbesondere bei binationalen Paaren ist die Akzeptanz für die Lebensweise von schwulen und lesbischen Partnerschaften erhöht worden. In diesem Sinne hat sich die Regelung als richtig erwiesen. Aber sie ist unzureichend, wenn wir nun stehen bleiben, selbst wenn es uns im nächsten Schritt gelingen sollte, Nachbesserungen vorzunehmen.

Ich möchte kurz aus dem Antrag der FDP zitieren:

Alle Lebensgemeinschaften, in denen die Partner füreinander Verantwortung übernehmen, sind wertvoll und müssen vom Staat unterstützt werden.

Das ist richtig. Aber es ist auch richtig, dass nicht alle Lebensweisen so organisiert sind, dass die Menschen in einer Ehe oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben. Vielmehr gibt es darüber hinaus noch andere **Lebensweisen**. Es gibt Alleinerziehende, Konstellationen, in denen Geschwister zusammenleben – vielleicht noch mit Kindern –, Patchworkfamilien, zum Teil verheiratet, zum Teil unverheiratet. Heutzutage ist alles recht bunt. Daraus ergibt sich, warum die PDS den Gesetzentwurf zuerst abgelehnt hat. Denn wir haben hier letztendlich eine Ausweitung der **Privilegierung**, nämlich von einer bestimmten Form der Ehe auf eine andere Form. Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, dass unsere Zielstellung die Entprivilegierung sein muss, um so die Förderung von Familien zu erreichen. Familie ist da, wo Nähe ist, wo Verantwortung füreinander und Verantwortung für Kinder übernommen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir dürfen nicht aus dem Blick verlieren, dass es in dieser Beziehung noch viele Ungerechtigkeiten gibt, die nicht dadurch zu beseitigen sind, dass wir uns nur auf die Ehe und die eingetragene Lebenspartnerschaft fokussieren. Wir müssen weiter gehen. Wir können das, was wir jetzt anstreben, durchaus auch mit anderen Maßnahmen begleiten, zum Beispiel mit dem Kampf für die weitere

(C)

(D)

**Dr. Barbara Höll**

- (A) **Individualisierung des Steuerrechts.** Wir sagen: Es geht den Staat nichts an, in welcher Form Menschen miteinander leben. Sie sollen ihre Steuern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bezahlen. Wenn besondere Leistungen erbracht und beispielsweise Kinder erzogen werden, dann hilft der Staat. Dann ist es letztendlich auch egal, in welcher Lebensform die Kinder aufwachsen. Die Hauptsache ist, sie werden gut und verantwortungsvoll betreut und erzogen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Johannes Kahrs von der SPD-Fraktion.

**Johannes Kahrs (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben, habe ich es für mich noch einmal rekapituliert. Für mich sind das Lebenspartnerschaftsgesetz und auch das Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz wichtig. Ich glaube, dass diese Gesetze nicht für alle in diesem Hause die gleiche Wichtigkeit haben. Das hat auch etwas mit der Betroffenheit zu tun. Ich glaube, dass das Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz eine Weiterführung und eine Vollendung des Lebenspartnerschaftsgesetzes ist. Ich bin froh, dass die Einigkeit in diesem Hause, was dieses Thema angeht, deutlich zunimmt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und die Rede des Bundespräsidenten haben uns geholfen, dieses Thema zu diskutieren und eine Akzeptanz in der Gesellschaft zu gewinnen. Diese Diskussion ist wesentlich. Es ist nicht nur wesentlich, im Deutschen Bundestag Gesetze zu beschließen, sondern sie müssen in der Bevölkerung auch ankommen, verstanden und gelebt werden.

Herr Kollege Beck, der das Thema hier vertritt, kommt aus Köln. Ich selber komme aus Hamburg-Mitte. Ich behaupte, da ist das kein Problem. Dort gibt es eine andere Lebenswelt und ein Verständnis. Es gibt aber auch Regionen in unserer Republik, wo dieses Thema nicht so präsent ist und nicht so diskutiert wird. Ich glaube, dass die Diskussion hier im Parlament hilft und dass die Verfassungsgerichtsurteile geholfen haben. Die Diskussion heute hat gezeigt, dass sich die Mehrheit hier im Parlament dem Thema nähert.

Ganz besonders dankbar bin ich der Kollegin Granold für das, was sie gesagt hat. Sie hat gesagt: Wir begrüßen es, dass Menschen füreinander eintreten. – Das ist zu einem großen Teil das, was wir gesetzlich geregelt haben. Sie hat auch erklärt, dass Sie zu Anpassungen im Steuer- und Beamtenrecht und in anderen Bereichen bereit sind. Wenn das in den Ausschüssen diskutiert wird, dann ist das nicht für alle in der Gesellschaft selbstverständlich. Deswegen ist der **Diskussionsprozess in den Ausschüssen**, den wir in der Gesellschaft weiterführen müssen, etwas, was im Ergebnis dazu führen kann, dass das

Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz in die Realität umgesetzt wird. Ich möchte, dass das stattfindet. (C)

Auf diesem Weg müssen wir alle gemeinsam gehen. Es bringt nichts, wenn wir uns gegenseitig vorhalten, dass wir irgendwann einmal etwas gesagt haben, weil wir die Dinge damals anders als heute gesehen haben. Es ist doch das Ziel der Übung, dass man sich bewegt. Im **Koalitionsvertrag** steht kein Wort zu diesem Thema. Das ist richtig. Das liegt daran, dass es zwischen den beiden Koalitionspartnern unterschiedliche Ansichten zu diesem Thema gibt. Wir haben aber nicht gesagt, dass wir etwas nicht machen, sondern wir haben die Möglichkeit offen gelassen – das ist manchmal so in Koalitionen –, dass wir uns jeweils gegenseitig überzeugen. In diesem Prozess sind wir.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Sehr gut! Ich stimme zu!)

– Herr Kollege Westerwelle, diesen Prozess haben Sie hinter sich. Das ist ganz positiv. Jetzt müssen Sie anderen auch die Möglichkeit geben.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Sie haben so Recht!)

Darüber würde ich auch nicht lachen.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Nein, tue ich auch nicht!)

Schließlich hat es bei Ihnen lange genug gedauert.

- (B) Ich finde es wichtig, dass die gesellschaftliche Diskussion hier im Parlament ankommt. Bei der FDP ist sie angekommen. Das haben wir festgestellt. Jetzt muss man den Koalitionspartnern erlauben, dieses Thema inhaltlich zu diskutieren. Diese Frage ist nicht nur von rechtspolitischer, sondern auch von gesellschaftlicher Relevanz. Sie wird in Hamburg-Mitte, wo ich wohne, vielleicht anders gesehen als in anderen Gegenden dieser Republik. (D)

Meine Bitte ist einfach, dass wir die Möglichkeit, die der Koalitionsvertrag uns gibt – nämlich uns gegenseitig zu überzeugen –, nutzen und dass wir aufeinander zugehen, um bei diesem Thema voranzukommen. Mir persönlich wäre das sehr wichtig. Ich glaube, dass es für die Gesellschaft gut wäre. Ich glaube, dass es ein Gewinn für unser Land wäre. Deswegen sollten wir das anpacken.

Glückauf!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf Drucksache 16/497 und 16/565 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.